



SICHERHEITS- INFORMATION

DES GEFÄHRSTOFFLAGERS WÜLFRATH
FÜR NACHBARN UND DIE ÖFFENTLICHKEIT
NACH § 8A UND 11 DER STÖRFALL-VERORDNUNG

STAND / MAI 2020



DAS GEFÄHRSTOFFLAGER IN WÜLFRATH

Logistik Dienstleistungsgesellschaft
Wülfrath mbH (LDW)
Dieselstraße 17-23
42489 Wülfrath

Telefon: +49 2058 771-0
E-Mail: wuelfrath@it.de
www.lit.de

SICHERHEITSINFORMATION DES GEFÄHRSTOFFLAGERS WÜLFRATH
FÜR NACHBARN UND DIE ÖFFENTLICHKEIT NACH § 8A UND 11 DER STÖRFALL-VERORDNUNG

Sehr geehrte Nachbarn,

die Logistik Dienstleistungsgesellschaft Wülfrath mbH (LDW), eine 100 %-ige Tochter der L.I.T. Lager & Logistik GmbH und Firma der L.I.T. Gruppe, betreibt am Standort Wülfrath ein Lager für Gefahrstoffe.

Für den Umgang mit den Gütern sind umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen eingeführt worden, die einem ständigen Verbesserungsprozess unterliegen. Die Betriebsweise und die vorhandene Sicherheitstechnik stellt ein hohes Maß an Sicherheit für Nachbarn und Beschäftigte sicher.

Betriebsstörungen oder Schäden beim Transport, die zu einer Beeinträchtigung der Nachbarn führen könnten, sind dennoch nicht vollständig auszuschließen. Für den Notfall sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Feuerwehr Wülfrath und andere Rettungskräfte ausgebildet und ausgerüstet. Sollte es einmal zu einem außergewöhnlichen Vorfall kommen, werden unmittelbar die erforderlichen Schritte eingeleitet, um Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Nachbarn zu schützen und die Auswirkungen zu begrenzen. Bei Gefährdungen außerhalb des Betriebsbereichs, die zum Beispiel durch einen Stoffaustritt oder einen Großbrand entstehen, werden Sie durch Alarmsignale und Rundfunkdurchsagen gewarnt.

Diese Informationsbroschüre soll eine Anleitung zum richtigen Verhalten bei einer Alarmierung für Sie sein. Sie gibt zudem einen Überblick über die gehandhabten Stoffe und Gefährdungen. Wichtige Ansprechpartner werden genannt.

Alle Informationen für die Öffentlichkeit können Sie auch auf unserer Homepage www.lit.de nachlesen.

Bitte lesen Sie sich diese Broschüre aufmerksam durch und bewahren Sie diese gut auf.

Ihre Logistik Dienstleistungsgesellschaft Wülfrath mbH

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN

ZIEL DER STÖRFALL-VERORDNUNG

Bei der Lageranlage handelt es sich um einen so genannten Betriebsbereich der oberen Klasse nach Störfall-Verordnung (nach § 3 Abs. 5a Bundes-Immissionsschutzgesetz).

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist über die Art und Menge der Stoffe informiert. Die erforderlichen Genehmigungen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 der Störfallverordnung liegen vor.

Die Störfall-Verordnung gilt für Betriebe, in denen größere Mengen gefährlicher Stoffe gehandhabt werden. Die Verordnung legt für diese Betriebe ein besonders hohes Sicherheitsniveau fest. Das Ziel ist es, dass Gefahren verhindert und abgewehrt werden. Die Schutzvorrichtungen sind so ausgelegt, dass Unfälle mit gefährlichen Stoffen vermieden werden. Sollte es dennoch zu einem Schadensfall kommen, werden die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt durch die Schutzvorrichtungen weitestgehend begrenzt.

WAS IST EIN STÖRFALL?

Nicht jede Betriebsstörung ist auch ein Störfall. Bei einem Störfall im Sinne der Störfall-Verordnung handelt es sich erst, wenn eine größere Menge gefährlicher Stoffe freigesetzt werden oder wenn es zu einem Brand oder einer Explosion größeren Ausmaßes kommt, die eine ernste Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen oder die zu erheblichen Personen- oder Sachschäden in der Umgebung führen.

In der Broschüre sind Beispiele für gefährliche Stoffe aufgeführt, die in der Anlage gehandhabt werden und die in den Geltungsbereich der Störfall-Verordnung fallen. Sie werden über die Eigenschaften der Stoffe informiert und die möglichen Auswirkungen.

WELCHE SCHUTZMASSNAHMEN GIBT ES?

Der Umgang mit den gefährlichen Stoffen ist sehr sicher. Es wurden alle Maßnahmen getroffen, um betriebliche Gefahrenquellen auszuschließen, die zu einem Unfall mit schwerwiegenden Folgen führen könnten, auszuschließen. Die Güter werden ausschließlich in gefahrgutrechtlich zugelassenen Transportbehältern transportiert und gelagert. Die Behälter werden nicht geöffnet, sondern ausschließlich passiv gelagert.

In der Anlage wurden umfangreiche, auf einander abgestimmte Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt wie z.B.:

- ➔ Auffangräume zur Rückhaltung bei Stoffaustritten
- ➔ Gaswarnanlage und technische Lüftung für den Explosionsschutz
- ➔ Brandmeldeanlage und automatische Löschanlage zum Brandschutz

In dem Sicherheitskonzept mit den Gefährdungsanalysen wurde nachgewiesen, dass nur bei gleichzeitigem Ausfall mehrerer technischer Einrichtungen oder erheblichem menschlichem Versagen eine Stofffreisetzung möglich ist, die zu Auswirkungen außerhalb des Betriebsbereichs führen kann. Auch wenn alle denkbaren Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden, können Brände, Explosionen oder die Freisetzung gefährlicher Stoffe dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen.

Die Auswirkungen eines Stoffaustritts, eines Brandes oder einer Explosion hängen von viele Faktoren ab:

- ➔ Art und Menge der freigesetzten Stoffe
- ➔ Wetter und Windrichtung
- ➔ Ort der Freisetzung, des Brandes oder der Explosion

WELCHE FOLGEN KANN EIN STÖRFALL HABEN?

SICHERHEITSINFORMATION DES GEFAHRSTOFFLAGERS WÜLFRATH FÜR NACHBARN UND DIE ÖFFENTLICHKEIT NACH § 8A UND 11 DER STÖRFALL-VERORDNUNG

Mögliche Folgen eines Störfalls können sein:

- Reizungen oder Verätzungen der Atemwege, der Augen und der Haut, Vergiftungserscheinungen
- Verschmutzungen von Luft, Boden und Wasser oder Schädigung von Pflanzen und Tieren
- Freisetzung von Brandgasen
- Wärmestrahlung
- Druckwelle oder Trümmerflug bei Explosionen

EINSTUFUNG DES GEFÄHRDUNGSPOTENZIALS

Für den Fall, dass solche Störungen tatsächlich einmal eintreffen, wurde ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan entwickelt und mit den zuständigen Behörden und der Feuerwehr abgestimmt. Schadensereignisse werden gemäß der Störfall-Verordnung hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials in die Meldekategorien D1 bis D4 eingestuft.

→ **D1 – KEINE AUSWIRKUNGEN AUSSERHALB DER WERKGRENZEN**

Dazu gehören auch Ereignisse, bei denen eine Gefahr außerhalb objektiv nicht besteht, die aber von der Nachbarschaft wahrgenommen und für gefährlich gehalten werden können (z.B. starke Geräusche; Abfackeln von Gasen; schwache, begrenzte Geruchseinwirkung).

→ **D2 – Auswirkungen außerhalb der Werksgrenzen nicht auszuschließen**

Dazu gehören auch Ereignisse, bei denen eine großflächige oder anhaltende Geruchseinwirkung festzustellen ist, eine Gefährdung der Gesundheit aber nicht besteht.

→ **D3 – Gefährdung außerhalb der Werksgrenzen wahrscheinlich oder bereits gegeben**

→ **D4 – Schwerer D3-Fall oder Katastrophenfall**

IM GEFAHRGUTLAGER WÜLFRATH GEHANDHABTE GEFAHRSTOFFE

In der Störfall-Verordnung sind die Stoffe oder Gemische aufgeführt, die als gefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung definiert sind. Die Stoffe sind in verschiedene Gefahrenkategorien nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) eingestuft und werden entsprechend gekennzeichnet.

SICHERHEITSINFORMATION DES GEFÄHRSTOFFLAGERS WÜLFRATH
FÜR NACHBARN UND DIE ÖFFENTLICHKEIT NACH § 8A UND 11 DER STÖRFALL-VERORDNUNG

MASSGEBLICHE GEFÄHRDUNGSMERKMALE DER AM STANDORT GEHANDHABTEN STOFFE

GEFAHRENBEZEICHNUNG	GEFAHRENSYMBOL	GEFÄHRDUNGEN
AKUT TOXISCH Kategorie 1 TOXISCH Kategorie 2, 3		Beim Einatmen, bei Hautkontakt oder Verschlucken sind schwere Gesundheitsschäden, eventuell mit Todesfolge, nicht auszuschließen. In konzentrierter Form wirken Dämpfe reizend bis ätzend auf die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. Stoffe können Sensibilisierung und Allergien hervorrufen.
ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN Kategorie 1, 2, 3 ENTZÜNDBARE GASE Kategorie 1, 2 AEROSOLE Kategorie 1, 2 mit entzündbaren Gasen oder Flüssigkeiten		Stoffe bilden beim Verdampfen explosionsfähige Gemische mit Luft. Bei einem Brand entstehen teilweise giftige Gase und Ruß.
UMWELTGEFÄHRLICH Kategorie akut 1 Kategorie chronisch 1, 2		Stoffe sind giftig für Wasserorganismen und können in Gewässern langfristig eine schädliche Wirkung haben.
ÄTZEND Kategorie 1		Stoffe können schwere Verätzungen verursachen und der Gesundheit bei Berührung mit der Haut, beim Einatmen oder Verschlucken schaden. Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen vermeiden.
ERNSTE GESUNDHEITSGEFAHR Kategorie 1, 1A, 1B, 2		Stoffe, von denen bekannt oder davon auszugehen ist, dass sie vererbare Mutationen in den menschlichen Keimzellen verursachen. Krebsgefährliche Stoffe. Stoffe die beim Verschlucken oder einatmen tödlich sein können. Stoffe die beim Einatmen Allergien oder asthmaartige Symptome verursachen.
GESUNDHEITSGEFAHR Kategorie 1, 2, 3, 4		Beim Einatmen, bei Hautkontakt oder Verschlucken sind Gesundheitsgefährdungen und Reizungen möglich.

WICHTIGE ANSPRECH- PARTNER UND TELEFON- NUMMERN

SICHERHEITSINFORMATION DES GEFÄHRSTOFFLAGERS WÜLFRATH
FÜR NACHBARN UND DIE ÖFFENTLICHKEIT NACH § 8A UND 11 DER STÖRFALL-VERORDNUNG

ANSCHRIFT

**LOGISTIK DIENSTLEISTUNGSGESELLSCHAFT
WÜLFRATH MBH**
Dieselstraße 17-23
42489 Wülfrath

WICHTIGE TELEFONNUMMERN IM UNTERNEHMEN

Niederlassungsleitung: +49 2058 771-0
Störfall- und Gefahrgutbeauftragter: +49 2058 771-301

E-MAIL UND INTERNET

wuelfrath@lit.de
www.lit.de

WICHTIGE BEHÖRDEN

Bezirksregierung Düsseldorf

WICHTIGE EXTERNE TELEFONNUMMERN

Feuerwehr und Notarzt 112
Polizei 110
Bezirksregierung Düsseldorf +49 211 475-2680

WIE ERFAHREN
SIE VON EINEM
STÖRFALL UND
WIE SCHÜTZEN
SIE SICH?

SICHERHEITSINFORMATION DES GEFÄHRSTOFFLAGERS WÜLFERATH FÜR NACHBARN UND DIE ÖFFENTLICHKEIT NACH § 8A UND 11 DER STÖRFALL-VERORDNUNG

WIE WERDEN SIE ALARMIERT?

- Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und Polizei und/oder
- Rundfunkmeldungen WDR 2 (UKW 99,8 MHz), Radio Neandertal (UKW 97,6 MHz)
- Warn-App „NINA“ (Nina steht für Notfall-Informationen- und Nachrichten-App des Bundes)

WIE KÖNNEN SIE SELBER EINE MÖGLICHE GEFÄHR ERKENNEN?

- Sichtbare Zeichen wie Feuer, Rauch oder Nebel
- Geruchswahrnehmungen
- Reaktionen des Körpers wie Übelkeit oder Augenreizung

WAS MÜSSEN SIE ZUERST TUN?

- Begeben Sie sich in geschlossene Räume
- Rufen Sie spielende Kinder in das Haus
- Informieren Sie Nachbarn und Passanten durch Zuruf
- Nehmen Sie Passanten, ältere Menschen oder Personen, die nicht mehr sicher ihre Wohnung erreichen können bei sich auf
- Stellen Sie Klima- und Lüftungsanlagen im Haus und im Auto ab

WAS MACHEN SIE DANACH?

- schalten Sie das Radio ein und warten Sie auf weitere Nachrichten
- folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte

WAS KÖNNEN SIE SONST NOCH TUN?

- Öffnen Sie nach der Entwarnung die Fenster und lüften Ihre Wohnung
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie sofort Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf
- Den Anordnungen von Notfall- und Rettungskräften, im Falle eines Ereignisses, Folge leisten

WAS SOLLTEN SIE NICHT TUN?

- Benutzen Sie möglichst nicht das Telefon oder Handy (nur in Notfällen), da die Telefonleitungen und -netze für die Rettungskräfte benötigt werden
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus, da Sie hier am sichersten sind

IMPRESSUM

Diese Sicherheitsinformation des Gefahrstofflagers Wülfrath für Nachbarn und die Öffentlichkeit nach § 8a und 11 der Störfall-Verordnung dient ausschließlich zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit. Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Weiterverbreitung oder Nachdruck der Sicherheitsinformation oder einzelne Inhalte daraus sind ohne schriftliche Genehmigung der Logistik Dienstleistungsgesellschaft Wülfrath mbH verboten.

